

9. JUNI 1883

2. Sitzung

Protokoll

über den II. Landtags-Sitzung vom 9.
Juni 1883, welche um 10 Uhr nach dem
Präsidenten eröffnet wurde.

Anwesend sind:

Der fürstl. Reg. Commissar Herr v. Gaus
i. öffentl. Abwesend.

Der vorliegende Tagesordnung gemäß
I. folgte der Vorlesung des Protokolls der I. Sitzung
in. meisten gegen dessen Richtigkeit keine
Einsprüche gemacht wurden, es folgte
die Fortsetzung des selben. Art II

II. Gegenstand
wirden folgende Punkte bekannt ge-
geben:

a. Tagesbericht des Vorsitzenden: keine.

Affäre

b. Gesuch des k. k. k. Candidat. Krieger vom
Kriegs- und Landes-
mitteln.

c. ein gleichzeitiges Gesuch des k. k. k.
Candidat. Herr v. Kuppell. Bitte
vorliegenden Gesuche werden vor
an der Commission überreicht.

d. Gesuch des k. k. k. Candidat. Franz
Wulfinger vom Landes- und

einmal jährlich. Druckfälligkeit. Drucklos
von 50 fl. für den Zeitraum 1883 incl.

1885. und bezieht. Englandforn
der f. d. B. B. bezugsweise ein
jährlichen Drucklos von 10 fl., davon
die Gegenstand ebenfalls der Comis.
sion zur Befreiung überlassen
wird.

e. Aufsicht im Tagebeilage von 40 fl.
für den Landwehr Land von
mehr 70 tägigen Aufstellung
all Abtheilung. Wird ebenfalls
der Commission überlassen.

f. Reg. Vorlage ist: Tributionen
von mehr für mehr inländ.
für Aufstellung geeigneter Beschul.
Lagerung und wissenschaftlicher Kati.
von Landwehr. Betrag ist zwar
in einem von 100 auf 150 fl. auf
dem Betrag.

Wird ebenfalls der Commission
überlassen.

g. Reg. Vorlage ist: Landwehr
verpflichteter Landwehrmann an
Waffenbesitz ist zwar im
Landwehrmann des Landes
besitzt an der Befreiung in
Landwehr von Betrag von 700 fl.,
ist zwar in Drucklos von 1000 Mark.

Wird ebenfalls der Commission
überlassen.

h. Gesetz der Gem. Tinsan im Pub.
vention seit Cassation und
Kraffentwurf zur Abg. Lussan.
1808.

Überfallt in der Commission vor.
wissen.

i. Reg. No. 102 resp. Of No. 102
zum Krampf. Absatz u. Tinsan
1809.

h. Reg. No. 102 seit Aufhebung
Incluse u. Tinsan Krampf.
u. Abflagezählung.
Der Commission über
wissen.

h. Landbesitzung pro 1883.
Der Commission überwissen.

iii. Der Präsident stellt mit, dass
von professionellen Tinsan unter
den fünfzig Gesellschaftern.
Der zugewiesene Platz u.
haben werden, dass der der
zweite Gesellschaftergang zur
Einbringungsrechnung resp.
Einsparung von Current-Geldern
bei fünfzig Leuten, wird
mit aber nicht bei den vielen

in fröhlicher Gegenwart zu verleben.
Denn die unerschütterliche Sicherheit
die uns gesichert ist, ist nicht nur
dasjenige, was uns die Sicherheit
bewusstlich die Bestenheit
in der Gegenwart stellen zu können
Freiwilligkeit und die zu den
Abhilfe zu bleiben. Sollt das
folgende Aussehen:

1. In der That, das die jetzt die so.
2. So die Lage der Gegenwart in
3. Hinsicht auf unsere Tätigkeit
4. Gewissheit, unzulässig ist,
5. Das die Sicherheit nicht zu
6. schließlich zu haben aber in Folge
7. unserer industriellen Arbeit.
8. nicht zu den Umständen
9. ist, die die die die die die die
10. für die Tätigkeit zu sein,
11. die die die die die die die die die
12. die die die die die die die die die
13. die die die die die die die die die
14. die die die die die die die die die
15. die die die die die die die die die

Über die Angelegenheiten
die die die die die die die die die
die die die die die die die die die
die die die die die die die die die

1. Die die die die die die die die die
2. Die die die die die die die die die
3. Die die die die die die die die die

„ Mafflofikation unserer Gemeinden.
„ veyne u. veyne in vielen
„ Fällen die Gutsgründer der Kom.
„ zutreiben befördert gesehene die
„ Beförderungsweg, das die recht.
„ liche Pflicht resp. in dem meisten
„ Fällen Gutsgründer haben nur in
„ dem wenigsten Fällen in dem
„ Lande ~~für~~ unvollständigen
„ ~~zur~~ ^{zur} Erlangung Gutsgründer
„ ~~haben~~ ^{haben} die zu erlangen.
„ dem ~~zufolge~~ ^{zufolge} Gutsgründer
„ der Kompetenz der jeweiligen
„ zuständigen Gemeindebeförden
„ ~~zur~~ ^{zur} Beförderung
„ ~~in~~ ⁱⁿ dem

„ Branche der Kompetenz der
„ Gemeindebeförden ^{zur} ~~zur~~ ^{zur}
„ ist ~~für~~ ^{für} Mittel zu erlangen
„ ~~zur~~ ^{zur} Erlangung
„ zur beabsichtigten Beförderung.
„ ~~zur~~ ^{zur} Beförderung. Das die
„ Beförderung dieses Gutes nicht
„ nur bei uns, sondern auch
„ in anderen zur Beförderung.
„ ~~zur~~ ^{zur} Beförderung, beweist
„ die ~~zur~~ ^{zur} Beförderung
„ in vielen off. ~~zur~~ ^{zur} Beförderung,
„ ~~zur~~ ^{zur} Beförderung, ~~zur~~ ^{zur} Beförderung
„ ~~zur~~ ^{zur} Beförderung, ~~zur~~ ^{zur} Beförderung

Der Auftrag wird nicht angenommen.

II. Gesetz v. 27. 73 über Subdeputat in Mecklenburg
 Iustiz in Ostpr. Vor Gericht stellt nicht,
 in Form das das unregelmäßig. Deputatallern
 Leistung in vollen ist. Vorrichtung ganzlich
 nicht vorhanden.
 Der Statutary District in Ostpr. ange-
 nommen. Vor Com. überreichte.

III. Verlesung der Hauptverhandlung
 zwischen der Regierung, Ostpreußen i. Litauen,
 Preuss. Lit. Verfassung i. Verhandlung
 der Gesandten.
 District über Subdeputat in Ostpr. ange-
 nommen.

IV. Lesung über den beabsichtigten Haupt-
 vertrag zwischen Litauen und
 Ostpreußen i. Litauen, zwischen
 Ostpr. Lit. Verfassung i. Litauen
 ist. Gesetzliche Bestimmungen zugewiesen
 Richter als Gesetzliche Besitzer bei sich
 gegen Criminal. Verordnungen i.
 Prozess Lit. Substitution der jeweiligen
 L. L. Landesrichters i. Ostpr. Ostpreußen,
 nicht gewissem Zeitpunkt vorantem.
 Vor Ostpr. Com. v. Hauptvertrag erklärt
 auf Grund des § 21 des Hauptvertrags
 diese Sitzung von sich aus und als eine
 Gesandtschaft i. Ostpr. Lit. Lit. Lit.
 so beabsichtigt, den Hauptvertrag zu
 fassen, bei der Wichtigkeit dieser
 Gegenstandes den Hauptvertrag zu
 verabschieden, das einflussreiche Mittel,
 viele ungenutzte der fassen be-
 stellten Commission zu überreichte,
 für i. die Lesung zu verabschieden,

indem es folgenden Antrag stellt:

- 1. Der Antrag der Regierung wegen der
- 2. Stellung eines gewissen Comités dem
- 3. Hrn. Ministerpräsidenten angelegentlich zu
- 4. machen beim Kaiserlichen Hofe. Landgraf
- 5. wird der gewählte Tribunal: Comis-
- 6. sion zur Entscheidung einzufließen.
- 7. gigen Entscheidungen von Seiten des Hrn.
- 8. Commissars in der unvollständigen
- 9. Ausstattung überweisen.
- 10. Die dahin nicht einig mit der Lan-
- 11. des Hofes über den von der K.
- 12. gierung beabsichtigten Handelsvertrag
- 13. abzufließen in Bezug der Kaiserlichen. Tübing.
- 14. zugehen sollte.

Der Antrag wird nicht angenommen.

Kaufmann der alt VII. und die Regierung
gehabten Organismus bez. Stellung eines
Tribunals mit dem vorerwähnten in
ein einigem Zusammenhange ist, wird
dieser in Aussicht genommen.

Hiermit verbleibt der Hof. die Regierung angelegentlich.

Vada 26 vi 83 Richter befreundet

Lehrer der alt
Präsident

W. J. O. J. J. J.

Landtagsakten 1887

e-archiv.ii